



Gemeinde Kürten · Der Bürgermeister · 51508 Kürten

An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Kürten

51515 Kürten

Dienststelle: I/2/Kämmerei
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeiter/in: Sven Schmidt
Zeichen: I/220/SSch

Telefon: 02268 / 939-124
Telefax: 02268 / 939-128
E-mail: sven.schmidt@kuerten.de

Datum: 31. Oktober 2023

Schriftliche Einbringung der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Gemeinde Kürten für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Kürten für das Jahr 2024 erfolgt, wie schon in den Jahren zuvor, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schriftlich.

Hierzu leitet gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zu. Gleichzeitig erfolgt gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW die Bekanntgabe des Entwurfes.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und ihre Anlagen sollen nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 22. November 2023 in der Sitzung des Rates der Gemeinde Kürten am 13. Dezember 2023 beschlossen werden.

Wie bereits im Vorjahr wurden alle Budgets von den Fachabteilungen ermittelt und erläutert. Der Entwurf berücksichtigt sowohl die am 06. September 2023 korrigierte Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz als auch die am 17. August 2023 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes und die in den Eckpunkten zum Haushalt des Kreises enthaltenen Umlagebeträge.

Diese belaufen sich insbesondere aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen in 2024 mit 10,7 Mio. € für die Kreisumlage, 10,2 Mio. € für die Jugendamtsumlage und 831 T€ für die Mehrbelastungen „Förderschulen“ und Berufskolleg“ auf insgesamt 21,7 Mio. € und entsprechen damit 46 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 46,7 Mio. €.

Da in den letzten Jahren weder die Stellungnahmen noch die intensiven Gespräche mit den Vertretern des Kreises eine messbare Wirkung gezeigt haben, lassen sich die kreisangehörigen Kommunen in Absprache mit dem Städte- und Gemeindebund inzwischen anwaltlich beraten und gegebenenfalls auch vertreten, um die Rechtmäßigkeit des Kreishaushaltes notfalls auch richterlich überprüfen zu lassen. Das Schreiben an den Landrat zum Kreishaushalt 2024 vom 25. Oktober 2023 ist beigelegt.

Bedingt durch die vom Kreishaushalt verursachten Belastungen,

- die zu zahlende Kreisumlage beläuft in 2024 lt. Haushaltsentwurf des Kreises auf 22 Mio. € und erreicht damit einen Anteil von 46 % am Gesamtaufwandsvolumen der Gemeinde Kürten,

den steigenden Aufwendungen zum Abbau des entstandenen Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur, den durch notwendige Investitionen verursachten Kapitaldienst, den Kosten für die erforderliche Digitalisierung und die notwendige, festgestellte und vereinbarte Aufstockung im Personalbereich und anderer im Vorbericht beschriebenen finanziellen Anstrengungen, geht die Finanzplanung nach den ebenfalls erläuterten positiven Ergebnissen der Vorjahre im Entwurf des Haushaltes 2024 von Fehlbedarfen in Höhe von 4.609 T€ in 2024, 3.327 T€ in 2025, 3.327 T€ in 2026 und 4.777 T€ in 2027 aus, die durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

Um nicht unter die Maßgaben eines Haushalts sicherungskonzeptes zu fallen, ist eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 % um 75 Prozentpunkte auf 675 % im Planungszeitraum in 2025 vorgesehen, die bezogen auf die Grundsteuer eine Mehrbelastung von 12,5 % für die privaten Haushalte in Kürten darstellt.

Neben der Klimafreundlichen Modellsanierung des Gesamtschulkomplexes, die mit einem Gesamtvolumen von rund 85 Mio. € die größte Investition der letzten und kommenden Jahre darstellt, führen weitere im Haushaltsplanentwurf enthaltene Maßnahmen vorwiegend im Hoch- und Tiefbau zu investiven Auszahlungen in Höhe von rund 22 Mio. € in 2024, 26 Mio. € in 2025, 17 Mio. € in 2026 und 18 Mio. € in 2027.

Die geplanten Investitionen erfordern im Planungszeitraum trotz der Rückflüsse gewährter Liquiditäts- und Gesellschafterdarlehen und des voraussichtlich hohen Finanzmittelbestandes zum 31. Dezember 2023 von rund 8 Mio. € die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 64 Mio. € bis 2027.

Die Ihnen vorliegende Finanzplanung dient der deutlichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und damit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und –bestimmung unter Einhaltung eines wirtschaftlichen und schonenden Ressourceneinsatzes mit Langzeitplanung zur Erreichung gemeinsamer Ziele für künftige Generationen.

Der Vorbericht zum Haushalt 2023 endete mit folgender Ausführung:

„Entscheidend ... ist, dass die Politik gemeinsam mit der Verwaltung die richtigen Prioritäten setzt und gemeinsam gegebenenfalls auch unpopuläre Entscheidungen trifft.“

Die Entscheidung zur Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 600 % um 75 Prozentpunkte auf 675 % ist eine solche, am Ende aber alternativlos, wenn die oben genannten Ziele, die diese Haushaltsplanung verfolgt trotz der genannten Belastungen für die Zukunft der Gemeinde Kürten erreicht werden sollen!

Der Vorbericht enthält wie immer alle wesentlichen Hinweise sowie Erläuterungen und informiert über die aktuelle und künftige bilanzielle sowie finanzielle Situation der Gemeinde Kürten.

Darüber hinaus steht Ihnen das Team der Kämmerei gerne für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schmidt
Kämmerer